

Information für die Praxis

Elektroniker/-in für Geräte und Systeme Änderungen der Bereitstellungsunterlagen

1. Änderungen an den „Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“

Ab der Sommerprüfung 2018 werden die bisherigen „Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“ der Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 in zwei Dokumente aufgeteilt. Eine grundsätzliche Änderung von bereitzustellenden Materialien und Werkzeugen ist damit nicht erfolgt.

Dokument 1: Wie bisher wird zu jedem Prüfungstermin (viermal pro Kalenderjahr) eine „Bereitstellungsunterlage für den Ausbildungsbetrieb“ erscheinen. Die Veröffentlichung erfolgt im Vorfeld der Prüfung auf den Internetseiten der PAL. Dieses „Heft“ beinhaltet die Materialien und Werkzeuge, die speziell für diese Prüfung benötigt werden.

Dokument 2: Zusätzlich ist eine „Standard-Bereitstellungsunterlage für den Ausbildungsbetrieb“ zum Herunterladen beziehungsweise in Papierform erhältlich. Diese beinhaltet eine Sammlung an Baugruppen, die je nach Prüfung eingesetzt werden können. Es ist nicht erforderlich, im Vorfeld alle angegebenen Baugruppen herzustellen.

Welche davon in der jeweiligen Prüfung zum Einsatz kommen, ist in den „Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“ (siehe unter Dokument 1) beschrieben.

2. Änderungen an den Unterlagen der Abschlussprüfung Teil 2 im Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“

Im Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“ werden die „Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“ und der Auftrag „Vorbereitung der praktischen Aufgabe“ als eine Unterlage veröffentlicht. Diese steht unter anderem auf den Internetseiten der PAL zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Unterlage trägt auf der ersten Seite beide Titel. Innerhalb des Dokuments sind die einzelnen Inhalte nacheinander angeordnet. Die Inhalte der „Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“ sind vor der Prüfung dem Prüfling bereitzustellen. Der darauf folgende Inhalt des Arbeitsauftrags „Vorbereitung der praktischen Aufgabe“ ist vom Prüfling selbstständig und vor dem Arbeitsauftrag „Durchführung der praktischen Aufgabe“ zu lösen.